

NICOLA BEYER

# Personelle Straf Gewalt

*Studien und Beiträge  
zum Strafrecht*

31

---

**Mohr Siebeck**

Studien und Beiträge  
zum Strafrecht

Band 31





Nicola Beyer

# Personelle Straf Gewalt

Ein Plädoyer für das Domizilprinzip  
im Lichte grenzüberschreitender Migration

Mohr Siebeck

*Nicola Beyer*, geboren 1989; Studium der Rechtswissenschaften und Fachspezifische Fremdsprachenausbildung im Common Law an der Universität Münster; Wissenschaftliche Mitarbeiterin am dortigen Institut für Kriminalwissenschaften; 2019 Promotion; seit 2019 Rechtsreferendarin im OLG-Bezirk Hamm, u. a. mit einer Station an der Deutschen Botschaft in Seoul (Südkorea).

D6.



Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Akademikerinnenbundes e. V. und der FAZIT-Stiftung.

ISBN 978-3-16-159541-7 / eISBN 978-3-16-159542-4

DOI 10.1628/978-3-16-159542-4

ISSN 2364-267X / eISSN 2568-7468 (Studien und Beiträge zum Strafrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Times gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster als Dissertation angenommen. Die aktualisierte Druckfassung befindet sich auf dem Stand Januar 2020, vereinzelt konnten noch bis April 2020 erschienene Werke Berücksichtigung finden.

Mein erster und besonderer Dank gebührt meiner Doktormutter Frau Professorin Dr. *Bettina Weißer* für die herausragende Betreuung und die lehrreichen Jahre, die ich als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an ihrem Lehrstuhl verbringen durfte. Sie hat nicht nur mein Interesse für das Internationale Strafrecht geweckt und mich in meinem Entschluss bestärkt, diese Arbeit zu schreiben, sondern mir auch während des gesamten Entstehungsprozesses größtes Vertrauen und alle erdenklichen Freiräume gewährt. Herrn Professor Dr. *Moritz Vormbaum* danke ich für die zügige und freundliche Erstellung des Zweitgutachtens. Mein herzlicher Dank gilt ferner Herrn Professor Dr. *Ulrich Stein*, der mich ohne Zögern als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl übernommen und mir dort optimale Bedingungen für die Fertigstellung meiner Arbeit geboten hat.

Daneben danke ich den vielen großartigen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Kriminalwissenschaften, die dafür gesorgt haben, dass mir die Promotionszeit immer in schöner Erinnerung bleiben wird. Dies gilt insbesondere für *Jutta Mettenborg* und Dr. *Isabel Wendeburg*, die mich mit ihrer Freundschaft und ihrer tatkräftigen Unterstützung durch alle Höhen und Tiefen dieser Arbeit begleitet haben. Ein ausdrücklicher Dank gebührt darüber hinaus meiner lieben Bürokollegin *Anna Hullermann* für die schöne gemeinsame Zeit und ihre unermüdliche Geduld bei der Durchsicht und Korrektur des gesamten Manuskripts.

Die Drucklegung der Dissertation wurde durch großzügige Förderungen des *Deutschen Akademikerinnenbundes e.V.* und der *FAZIT-Stiftung* ermöglicht. Beiden Institutionen bin ich dafür zum Dank verpflichtet.

Maßgeblich zum Gelingen meines Promotionsvorhabens beigetragen haben schließlich meine Familie und Freunde. Allen voran danke ich meiner Schwester *Corinna*, auf deren vertrauensvollen Rat ich mich stets verlassen konnte, und meiner besten Freundin *Eva*, die immer mehr an mich geglaubt hat als ich selbst. Mein größter Dank gilt aber meinem Freund *Sören*, der in den letzten Jahren unheimlich viel Geduld haben musste. Sein bedingungsloser Rückhalt,

die liebevolle Unterstützung und die vielen gemeinsamen Momente jenseits dieser Arbeit waren für mich unbezahlbar.

In Worten nicht zu danken ist schließlich meinen *Eltern* und meiner *Großmutter Emmy*, die mir durch ihre großzügige Förderung vieles ermöglicht haben und die mir zu jeder Zeit mit Rat, Tat und Herz zur Seite standen. Ihnen ist dieses Buch gewidmet.

Münster, im September 2020

*Nicola Beyer*

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	IX
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Einleitung .....	1
1. Teil: Bestandsaufnahme – Grundlagen und Grenzen des Strafanwendungsrechts .....	7
<i>1. Kapitel: Begriff und Gegenstand des Strafanwendungsrechts</i> .....	9
<i>2. Kapitel: Die Grenzen des Strafanwendungsrechts</i> .....	13
2. Teil: Das Staatsangehörigkeitsprinzip vor den Herausforderungen grenzüberschreitender Migration.....	61
<i>1. Kapitel: Die Entwicklungsgeschichte des Staatsangehörigkeitsprinzips</i> .	63
<i>2. Kapitel: Die Nationalstaaten unter dem Einfluss grenzüberschreitender Migration</i> .....	75
<i>3. Kapitel: Die Vereinbarkeit des Staatsangehörigkeitsprinzips mit den Grenzen des Strafanwendungsrechts</i> .....	89
3. Teil: Das Domizilprinzip als zeitgemäße Alternative zum Staatsangehörigkeitsprinzip? .....	145
<i>1. Kapitel: Das Domizilprinzip als „Prinzip des nationalen Strafanwendungsrechts“</i> .....	147
<i>2. Kapitel: Die Vereinbarkeit des Domizilprinzips mit den Grenzen des Strafanwendungsrechts</i> .....	151
4. Teil: Schlussbetrachtungen .....	363
<i>1. Kapitel: Rechtspolitische Empfehlungen an den deutschen Gesetzgeber</i> .	365
<i>2. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen</i> .....	397

Literaturverzeichnis .....	405
Internetquellenverzeichnis .....	443
Sachverzeichnis .....	447

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht .....	VII
Abkürzungsverzeichnis .....	XIX
Einleitung .....	1
1. Teil: Bestandsaufnahme – Grundlagen und Grenzen des Strafanwendungsrechts .....	7
<i>1. Kapitel: Begriff und Gegenstand des Strafanwendungsrechts</i> .....	9
<i>2. Kapitel: Die Grenzen des Strafanwendungsrechts</i> .....	13
A. Der völkerrechtliche Rahmen extraterritorialer Strafgewalterstreckung ...	13
I. Die staatliche Souveränität als Grund und Grenze extraterritorialer Strafgewalterstreckung .....	14
II. Die völkerrechtlichen Anforderungen an die Erstreckung strafrechtlicher Regelungsgewalt auf Auslandstaaten .....	17
1. Völkerrechtliche Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt .....	17
2. Völkerrechtliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt .....	20
3. Die Bedeutung der Streitfrage .....	21
4. Stellungnahme .....	22
III. Die völkerrechtlichen Geltungsprinzipien .....	25
1. Gemeinsamkeiten .....	26
a) Funktion .....	26
b) Entstehung und Rechtsnatur .....	27
c) Struktur .....	27
2. Die einzelnen Prinzipien .....	28
a) Territorialitätsprinzip .....	29
b) Flaggenprinzip .....	30
c) Staatsschutzprinzip .....	32
d) Staatsangehörigkeitsprinzip .....	33
aa) Aktives Staatsangehörigkeitsprinzip .....	34
bb) Passives Staatsangehörigkeitsprinzip .....	38
e) Weltrechtsprinzip .....	45
f) Stellvertretende Strafrechtspflege .....	47

IV. Zusammenfassung zu den völkerrechtlichen Grenzen des Strafanwendungsrechts .....	50
B. Der verfassungsrechtliche Rahmen extraterritorialer Strafgewalterstreckung .....	50
I. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als verfassungsrechtliche Grenze des Strafanwendungsrechts .....	51
II. Die Rechtfertigung von Strafgewalterstreckungen anhand allgemeiner Strafzwecküberlegungen .....	52
1. Die einzelnen Strafzwecktheorien .....	53
2. Die Maßgeblichkeit des präventiven Vereinigungsgedankens.....	55
III. Zusammenfassung zu den verfassungsrechtlichen Grenzen des Strafanwendungsrechts .....	56
C. Der unionsrechtliche Rahmen extraterritorialer Strafgewalterstreckung ...	56
I. Das Unionsrecht als Untergrenze mitgliedstaatlichen Strafanwendungsrechts .....	56
II. Das Unionsrecht als Obergrenze mitgliedstaatlichen Strafanwendungsrechts .....	57
D. Zusammenfassung .....	58
2. Teil: Das Staatsangehörigkeitsprinzip vor den Herausforderungen grenzüberschreitender Migration.....	61
<i>1. Kapitel: Die Entwicklungsgeschichte des Staatsangehörigkeitsprinzips</i> .	63
A. Das personengebundene Recht der Germanen im frühen Mittelalter .....	63
B. Die personelle Strafgewalt in Lehre und Statutenpraxis des späten Mittelalters .....	66
C. Die Geburt des Staatsangehörigkeitsprinzips mit der Entwicklung der modernen Nationalstaaten .....	69
D. Fazit .....	73
<i>2. Kapitel: Die Nationalstaaten unter dem Einfluss grenzüberschreitender Migration</i> .....	75
A. Grenzüberschreitende Migration als gesellschaftliches Phänomen des 21. Jahrhunderts .....	75
I. Begriffsbestimmung unter Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes .....	75
II. Aktuelles Ausmaß grenzüberschreitender Migration .....	76
III. Prognostizierte Entwicklung der Migrationszahlen .....	78
1. Die Potenzierung der Antriebsfaktoren für Migration .....	79
2. Vereinfachte Realisierung der Migrationsentscheidung im Zeitalter der Globalisierung .....	80
IV. Fazit .....	82
B. Die Auswirkungen grenzüberschreitender Migration auf das personale Substrat der Nationalstaaten .....	82

I.	Inkongruenz zwischen Wohnbevölkerung und Staatsangehörigen . . . . .	82
II.	Zunahme der Mehrstaatigkeit . . . . .	85
III.	Fazit . . . . .	86
C.	Konsequenz: Das Staatsangehörigkeitsprinzip auf dem Prüfstand . . . . .	86
3.	<i>Kapitel: Die Vereinbarkeit des Staatsangehörigkeitsprinzips mit den Grenzen des Strafanwendungsrechts</i> . . . . .	89
A.	Vereinbarkeit mit Völkerrecht – Staatsangehörigkeit als <i>genuine link</i> ? . . . .	89
I.	Konkretisierung der Anforderungen an den <i>genuine link</i> . . . . .	89
1.	Die Bezugspunkte des <i>genuine links</i> . . . . .	90
2.	Die inhaltlichen Anforderungen des personellen <i>genuine links</i> . . . . .	91
a)	Die <i>Nottebohm</i> -Entscheidung des IGH . . . . .	91
b)	Folgerungen aus der Entscheidung für den personellen <i>genuine link</i> im Strafanwendungsrecht . . . . .	93
II.	Die Staatsangehörigkeit als Indikator sozialer Zugehörigkeit der Person zum Staat? . . . . .	95
III.	Zusammenfassung und Ergebnis . . . . .	96
B.	Vereinbarkeit mit Verfassungsrecht – Strafzwecktheoretische Rechtfertigung? . . . . .	97
I.	Aktives Staatsangehörigkeitsprinzip . . . . .	97
1.	Verwirklichung eigener Strafzwecke . . . . .	98
a)	Positive Spezialprävention . . . . .	98
b)	Negative Spezialprävention . . . . .	101
c)	Positive Generalprävention . . . . .	101
d)	Negative Generalprävention . . . . .	105
e)	Fazit . . . . .	110
2.	Verwirklichung fremder Strafzwecke . . . . .	110
a)	Legitimer Zweck . . . . .	110
b)	Geeignetheit . . . . .	111
c)	Erforderlichkeit . . . . .	111
aa)	Die Auslieferung als milderes Mittel gegenüber der Geltungsbereichserstreckung . . . . .	112
bb)	Die gegenwärtige Praxis der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger . . . . .	112
cc)	Die <i>ratio legis</i> der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger . . . . .	113
d)	Zwischenergebnis . . . . .	115
3.	Fazit . . . . .	116
II.	Passives Staatsangehörigkeitsprinzip . . . . .	116
1.	Positive Spezialprävention . . . . .	116
2.	Negative Spezialprävention . . . . .	117
3.	Positive Generalprävention . . . . .	118
4.	Negative Generalprävention . . . . .	120
5.	Fazit . . . . .	120

III. Zusammenfassung und Ergebnis . . . . .	121
C. Vereinbarkeit mit Unionsrecht – Diskriminierung gem. Art. 18 AEUV? . . .	121
I. Die Anwendbarkeit des Art. 18 AEUV . . . . .	122
1. Diskriminierung im Anwendungsbereich der Verträge . . . . .	122
a) Variante 1: Unmittelbarer oder mittelbarer Bezug zum Sekundärrecht . . . . .	123
b) Variante 2: Bezug zum Primärrecht (Art. 21 AEUV) . . . . .	124
2. Unanwendbarkeit infolge bloßer Inländerdiskriminierung? . . . . .	125
a) Vorliegen einer bloßen Inländerdiskriminierung . . . . .	125
b) Anwendbarkeit des Art. 18 AEUV? . . . . .	126
3. Fazit . . . . .	129
II. Vorliegen einer ungerechtfertigten Diskriminierung? . . . . .	129
1. Aktives Staatsangehörigkeitsprinzip . . . . .	129
a) Tatbestand der Diskriminierung . . . . .	130
b) Rechtfertigung der Diskriminierung . . . . .	131
aa) Uneingeschränktes aktives Staatsangehörigkeitsprinzip . . . . .	132
(1) Treuepflichtgedanke . . . . .	132
(2) Umgehungsverhinderung . . . . .	132
(3) Zwischenergebnis . . . . .	133
bb) Eingeschränktes aktives Staatsangehörigkeitsprinzip . . . . .	133
(1) Vermeidung von Strafverfolgungslücken infolge der Nichtauslieferung eigener Staatsangehöriger . . . . .	134
(2) Beschuldigteninteresse . . . . .	134
(3) Zwischenergebnis . . . . .	138
c) Fazit . . . . .	138
2. Passives Staatsangehörigkeitsprinzip . . . . .	138
a) Tatbestand der Diskriminierung . . . . .	139
b) Rechtfertigung der Diskriminierung . . . . .	139
aa) Schutzpflichtgedanke . . . . .	139
bb) Opferinteresse . . . . .	141
cc) Zwischenergebnis . . . . .	142
c) Fazit . . . . .	142
III. Zusammenfassung und Ergebnis . . . . .	142
D. Zusammenfassende Würdigung . . . . .	142
3. Teil: Das Domizilprinzip als zeitgemäße Alternative zum Staatsangehörigkeitsprinzip? . . . . .	145
<i>1. Kapitel: Das Domizilprinzip als „Prinzip des nationalen Strafanwendungsrechts“</i> . . . . .	147
A. Inhaltliche Konturierung . . . . .	147
B. Die verschiedenen Funktionen des Domizilprinzips . . . . .	148

2. Kapitel: Die Vereinbarkeit des Domizilprinzips mit den Grenzen des Strafanwendungsrechts .....	151
A. Vereinbarkeit mit Völkerrecht .....	151
I. Methodische Vorüberlegungen .....	152
II. Deduktive Untersuchung – Vereinbarkeit des Domizilprinzips mit dem völkerrechtlichen <i>genuine link</i> -Erfordernis .....	154
1. Soziale Zugehörigkeit .....	154
a) Wohnsitz .....	154
aa) Einfacher Wohnsitz .....	155
bb) Qualifizierter Wohnsitz .....	156
(1) Mindestaufenthaltsdauer .....	156
(2) Daueraufenthaltsurlaubnis .....	157
cc) Fazit .....	160
b) Gewöhnlicher Aufenthalt .....	160
c) Inländische Lebensgrundlage .....	162
d) Zwischenergebnis .....	163
2. Besondere Rechts- und Pflichtenstellung .....	163
a) Originär staatsbürgerliche Rechte .....	165
aa) Recht auf Aufenthalt .....	165
bb) Recht auf Schutz .....	171
cc) Recht auf soziale Teilhabe .....	175
(1) Recht auf soziale Sicherheit .....	175
(2) Recht auf freien Zugang zum Arbeitsmarkt .....	177
dd) Recht auf politische Teilhabe .....	178
(1) Politische Grundrechte .....	178
(2) Aktives und passives Wahlrecht .....	179
ee) Zwischenergebnis .....	181
b) Originär staatsbürgerliche Pflichten .....	182
aa) Steuer- und Eigentumsabtretungspflicht .....	182
bb) Wehrpflicht .....	183
cc) Verpflichtung zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten .....	184
dd) Zwischenergebnis .....	184
c) Abschließende Bilanz zur Rechts- und Pflichtenstellung von Domizilbürgern .....	185
3. Ergebnis der deduktiven Untersuchung .....	186
III. Induktive Untersuchung – Ableitung des Domizilprinzips aus der Staatenpraxis .....	186
1. Erhebung der Staatenpraxis .....	186
a) Der Erhebungsrahmen .....	187
aa) Der sog. <i>two-element approach</i> .....	187
bb) Die Staatenpraxis konstituierende Rechtsakte .....	187
(1) Positive Staatenpraxis .....	188
(2) Negative Staatenpraxis .....	189
cc) Die Auswahl der zu untersuchenden Rechtsordnungen .....	190

dd) Fazit . . . . .	191
b) Verkörperungen des aktiven und passiven Domizilprinzips in den nationalen Geltungsbereichsnormen . . . . .	191
aa) <i>Civil Law</i> Staaten . . . . .	191
(1) Germanischer Rechtskreis . . . . .	192
(a) Deutschland . . . . .	192
(b) Österreich . . . . .	195
(2) Romanischer Rechtskreis . . . . .	198
(a) Frankreich . . . . .	198
(b) Italien . . . . .	202
(c) Spanien . . . . .	204
(d) Niederlande . . . . .	207
(3) Fazit . . . . .	210
bb) <i>Common Law</i> Staaten . . . . .	211
(1) England und Wales . . . . .	211
(2) Vereinigte Staaten von Amerika . . . . .	215
(3) Australien . . . . .	217
(4) Neuseeland . . . . .	220
(5) Kanada . . . . .	222
(6) Malaysia . . . . .	223
(7) Singapur . . . . .	224
(8) Fazit . . . . .	225
cc) Nordischer Rechtskreis . . . . .	226
(1) Dänemark . . . . .	227
(2) Finnland . . . . .	231
(3) Norwegen . . . . .	234
(4) Schweden . . . . .	237
(5) Fazit . . . . .	239
dd) (Ehemals) sozialistische Staaten . . . . .	240
(1) Russland . . . . .	241
(2) Aserbaidshan . . . . .	242
(3) Laos . . . . .	243
(4) Vietnam . . . . .	244
(5) Lettland . . . . .	244
(6) Litauen . . . . .	246
(7) Fazit . . . . .	247
ee) Religiös geprägte Rechtsordnungen . . . . .	249
(1) Israel . . . . .	249
(2) Katar . . . . .	251
(3) Vereinigte Arabische Emirate . . . . .	251
(4) Fazit . . . . .	252
ff) Ergebnis zur Verbreitung des Domizilprinzips in den nationalen Geltungsbereichsnormen . . . . .	253
(1) Aktives Domizilprinzip . . . . .	253

(2) Passives Domizilprinzip . . . . .	254
c) Verkörperungen des Domizilprinzips in europäischen Rechtsakten und zwischenstaatlichen Abkommen . . . . .	258
aa) Rechtsakte der Europäischen Union . . . . .	258
(1) Aktives Domizilprinzip . . . . .	260
(2) Passives Domizilprinzip . . . . .	266
bb) Übereinkommen des Europarats . . . . .	267
(1) Aktives Domizilprinzip . . . . .	268
(2) Passives Domizilprinzip . . . . .	270
cc) Zwischenstaatliche Abkommen der Vereinten Nationen . . . . .	271
(1) Aktives Domizilprinzip . . . . .	272
(2) Passives Domizilprinzip . . . . .	275
dd) Ergebnis zur Verbreitung des Domizilprinzips in zwischenstaatlichen Abkommen und Rechtsakten der Europäischen Union . . . . .	276
d) Negative Staatenpraxis . . . . .	276
aa) Ablehnung nationaler Geltungsbereichsregelungen . . . . .	276
bb) Ablehnung zwischenstaatlicher bzw. supranationaler Geltungsbereichsvorgaben . . . . .	277
2. Bewertung der erhobenen Staatenpraxis . . . . .	279
a) Die Staatenpraxis zum aktiven Domizilprinzip . . . . .	279
aa) Einheitlichkeit . . . . .	280
bb) Verbreitung und Repräsentativität . . . . .	280
cc) Dauer . . . . .	283
dd) Fazit . . . . .	286
b) Die Staatenpraxis zum passiven Domizilprinzip . . . . .	287
aa) Einheitlichkeit und Dauer . . . . .	287
bb) Verbreitung und Repräsentativität . . . . .	288
cc) Fazit . . . . .	289
IV. Zusammenfassung der Ergebnisse zur völkerrechtlichen Rechtmäßigkeit des Domizilprinzips . . . . .	290
B. Vereinbarkeit mit Verfassungsrecht . . . . .	292
I. Aktives Domizilprinzip . . . . .	292
1. Verwirklichung eigener Strafzwecke . . . . .	293
a) Positive Spezialprävention . . . . .	293
b) Negative Spezialprävention . . . . .	297
c) Positive Generalprävention . . . . .	297
d) Negative Generalprävention . . . . .	302
e) Fazit . . . . .	304
2. Verwirklichung fremder Strafzwecke . . . . .	305
a) Legitimer Zweck . . . . .	305
b) Geeignetheit . . . . .	305
c) Erforderlichkeit . . . . .	305
aa) Die Auslieferung von Domizilbürgern als milderes Mittel . . . . .	306

bb) Die gegenwärtige Praxis der Nichtauslieferung von Domizilbürgern .....	306
cc) Die <i>ratio legis</i> der Nichtauslieferung von Domizilbürgern ..	307
(1) Das staatliche Interesse an der Resozialisierung des Straftäters .....	307
(2) Das Interesse des Beschuldigten an der Strafverfolgung und -vollstreckung im Domizilstaat .....	308
dd) Konsequenz: Erforderlichkeit nur bei Auslieferungsverweigerung gegenüber Drittstaaten .....	309
d) Angemessenheit .....	310
e) Fazit .....	310
3. Ergebnis .....	310
II. Passives Domizilprinzip .....	311
1. Positive Spezialprävention .....	311
2. Negative Spezialprävention .....	311
3. Positive Generalprävention .....	313
4. Negative Generalprävention .....	315
5. Ergebnis .....	318
III. Zusammenfassung der Ergebnisse zur verfassungsrechtlichen Rechtmäßigkeit des aktiven und passiven Domizilprinzips .....	319
C. Vereinbarkeit mit Unionsrecht .....	320
I. Das allgemeine Diskriminierungsverbot (Art. 18 AEUV) .....	320
1. Vorliegen einer indirekten Diskriminierung .....	321
a) Anwendung eines „neutralen“ Differenzierungskriteriums mit vergleichbarer Wirkung .....	323
b) Nichtvorliegen sachlicher Gründe .....	324
2. Ergebnis .....	325
II. Das Recht auf Freizügigkeit (Art. 21 AEUV) .....	326
1. Aktives Domizilprinzip .....	327
a) Vorliegen einer Freizügigkeitsbeschränkung .....	327
aa) Die Anforderungen an die Freizügigkeitsbeschränkung in der Rechtsprechung des EuGH .....	327
bb) Übertragung des Rechtsprechungsmaßstabs auf extraterritoriale Geltungsbereichserstreckungen in Form des aktiven Domizilprinzips .....	329
cc) Zwischenergebnis .....	331
b) Rechtfertigung der Freizügigkeitsbeschränkung .....	331
aa) Abschreckung vor Auslandstaten .....	332
bb) Umgehungsverhinderung .....	334
(1) Zwingendes Allgemeininteresse .....	334
(a) Der Umgehungseinwand in der Rechtsprechung des EuGH .....	335
(b) Übertragung auf die Umgehung strafrechtlicher Normen .....	342

(2) Geeignetheit .....	345
(3) Erforderlichkeit .....	345
(4) Angemessenheit .....	347
(a) Die Angemessenheit der Geltungsbereichserstreckung des § 218 StGB gegenüber der Schwangeren .....	348
(b) Die Angemessenheit der Geltungsbereichserstreckung des § 218 StGB gegenüber dem Arzt .....	350
c) Ergebnis .....	352
2. Passives Domizilprinzip .....	353
a) Vorliegen einer Freizügigkeitsbeschränkung .....	353
b) Rechtfertigung der Freizügigkeitsbeschränkung .....	354
aa) Opferinteresse .....	354
bb) Schutz vor Auslandstaten .....	355
c) Ergebnis .....	359
III. Zusammenfassung der Ergebnisse zur unionsrechtlichen Rechtmäßigkeit des aktiven und passiven Domizilprinzips .....	360
D. Zusammenfassende Würdigung .....	361
4. Teil: Schlussbetrachtungen .....	363
<i>1. Kapitel: Rechtspolitische Empfehlungen an den deutschen Gesetzgeber</i> .....	365
A. Reformvorschläge zu § 7 StGB .....	365
I. Ersatzlose Streichung des § 7 Abs. 1 StGB .....	365
II. Übergang vom aktiven Staatsangehörigkeits- zum aktiven Domizilprinzip in § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB .....	366
III. Beibehaltung der stellvertretenden Strafrechtspflege in § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB .....	367
IV. Formulierungsvorschlag .....	367
B. Reformvorschläge zu § 5 StGB .....	367
I. Allgemeine Empfehlungen .....	367
II. Empfehlungen zu den einzelnen Kompetenztiteln .....	369
1. Zu Nr. 3: Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates .....	369
2. Zu Nr. 5: Straftaten gegen die Landesverteidigung .....	371
3. Zu Nr. 6: Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	372
4. Zu Nr. 8: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	375
5. Zu Nr. 9: Straftaten gegen das Leben .....	376
6. Zu Nr. 9a: Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit .....	378
7. Zu Nr. 10a: Sportwettbetrug und Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe .....	379
8. Zu Nr. 11a: Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen .....	382
9. Zu Nr. 12–14: Taten durch und gegen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete .....	383
10. Zu Nr. 15: Korruption deutscher, europäischer, ausländischer und internationaler Bediensteter .....	385

11. Zu Nr. 16: Mandatsträgerbestechung . . . . .	389
12. Zu Nr. 17: Organ- und Gewebebehandel . . . . .	392
III. Formulierungsvorschlag . . . . .	393
<i>2. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse in Thesen . . . . .</i>	<i>397</i>
Literaturverzeichnis . . . . .	405
Internetquellenverzeichnis . . . . .	443
Sachverzeichnis . . . . .	447

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
abl.	ablehnend
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
abw.	abweichend
a. E.	am Ende
ähnl.	ähnlich
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AfrMRK	Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker
ALI	American Law Institute
Alt.	Alternative
Am. J. Int'l L.	American Journal of International Law
AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
amtl.	amtlich(e)
Anm.	Anmerkung
Annales HSS	Annales. Histoire, Sciences Sociales
Annals Am. Acad. Pol. & Soc. Sci.	The Annals of the American Academy of Political and Social Science
AnwK-StGB	Anwaltkommentar StGB
AO	Abgabenordnung
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation (Asiatisch-pazifische Wirtschaftsgemeinschaft)
ArabMRK	Arabische Charta der Menschenrechte
Art.	Artikel
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
aserbStGB	aserbaidjanisches Strafgesetzbuch
AsiaMRK	Erklärung der asiatischen Menschenrechtscharta
ASIL Proceedings	American Society of International Law Proceedings of the Annual Meeting
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
B. C. Int'l & Comp. L. Rev.	Boston College International and Comparative Law Review

Bd.	Band
BDGIR	Berichte der deutschen Gesellschaft für Internationales Recht
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck-online Rechtsprechung
Beschl.	Beschluss
BewHi	Bewährungshilfe. Fachzeitschrift für Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BJCLCJ	Bergen Journal of Criminal Law and Criminal Justice
BJM	Basler Juristische Mitteilungen
BlgNR	Beilage(-n) zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates (Österreich)
BöhmsZ	Zeitschrift für Internationales Privat- und Strafrecht mit besonderer Berücksichtigung der Rechtshilfe (begr. und hrsgg. v. Ferdinand Böhm)
Bond L. Rev.	Bond Law Review
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
B. U. L. Rev.	Boston University Law Review
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BYbIL	British Yearbook of International Law
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CETS	European Treaty Series (Council of Europe)
CMLRev.	Common Market Law Review
Colum. J. Transnat'l L.	Columbia Journal of Transnational Law
COM	Kommissionsdokument (englische Fassung)
Cornell Int'l L. J.	Cornell International Law Journal
Cornell L. Rev.	Cornell Law Review
Crim. L. Forum	Criminal Law Forum
dänStGB	dänisches Strafgesetzbuch
DAR	Deutsches Autorecht
Denv. J. Int'l L. & Pol'y	Denver Journal of International Law and Policy
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DöV	Die öffentliche Verwaltung
DRiZ	Deutsche Richterzeitschrift
DStR	Deutsches Strafrecht. Strafrecht. Strafrechtspolitik. Strafprozess (1934–1944; heute: Goldammer's Archiv für Strafrecht)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
EBLR	European Business Law Review
EBRV	Erläuternde Bemerkungen zur Regierungsvorlage (Österreich)

ECLI	European Case Law Identifier (Europäischer Rechtsprechungsidentifikator)
EG	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EG-VollstrÜbk	Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Vollstreckung ausländischer strafrechtlicher Verurteilungen
eingeh.	eingehend
Einl.	Einleitung
EJIL	The European Journal of International Law
EL	Ergänzungslieferung
Emory Int'l L. Rev.	Emory International Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
Entsch.	Entscheidung
EStG	Einkommenssteuergesetz
et al.	et alii/aliae (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUBestG	EU-Bestechungsgesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuR	Zeitschrift Europarecht
Eur. J. Crim. Pol. Res.	European Journal on Criminal Policy and Research
Eur. Rev. Priv. L.	European Review of Private Law
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ex-Art.	ehemaliger Artikel
f., ff.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FDP	Freie Demokratische Partei
FG	Festgabe
FGM	Female Genital Mutilation (weibliche Genitalverstümmelung)
finnStGB	finnisches Strafgesetzbuch
Fn.	Fußnote
Fordham Int'l L. J.	Fordham International Law Journal
FPR	Familie, Partnerschaft, Recht
FS	Festschrift
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
Ga. J. Int'l & Comp. L.	Georgia Journal of International and Comparative Law
GA Res.	General Assembly Resolutions
gem.	gemäß
Geo. J. Int'l L.	Georgetown Journal of International Law
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union

GS	Gedächtnisschrift
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Harvard Draft	Draft Convention on Jurisdiction with Respect to Crime (s. im Literaturverzeichnis unter <i>Harvard Law School</i> )
HarvardHRJ	Harvard Human Rights Journal
Harv. Int'l L. J.	Harvard International Law Journal
Harv. J. on Legis.	Harvard Journal on Legislation
Harv. L. Rev.	Harvard Law Review
HDI	Human Development Index
Hervorh. d. Verf.	Hervorhebung der Verfasserin
HK-GS	Handkommentar Gesamtes Strafrecht (s. im Literaturverzeichnis unter Dölling et al.)
h. M.	herrschende Meinung
Hofstra L. Rev.	Hofstra Law Review
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
hrsgg.	herausgegeben
HSÜ	Übereinkommen über die Hohe See v. 29.4.1958
ICJ Rep.	International Court of Justice Reports
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
ICLR	International Criminal Law Review
i. d. F.	in der Fassung
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILA	International Law Association
ILC	International Law Commission (Völkerrechtskommission)
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ILSA J. Int'l & Comp. L.	International Law Students Association Journal of International and Comparative Law
ILSA Quarterly	The Magazine of the International Law Students Association
Ind. J. Global Legal Stud.	Indiana Journal of Global Legal Studies
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
IPbpR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IRG	Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
IRuD	Internationales Recht und Diplomatie
i. S. d.	im Sinne der/des
israelStGB	israelisches Strafgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IYbHR	Israel Yearbook on Human Rights
JA	Juristische Arbeitsblätter
JICJ	Journal of International Criminal Justice
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung

Kap.	Kapitel
KK-StPO	Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung
KOM	Kommissionsdokument (deutsche Fassung)
KPKp	Kölner Papiere zur Kriminalpolitik
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
krit.	kritisch
KrWaffKontrG	Kriegswaffenkontrollgesetz
kStGB	katarisches Strafgesetzbuch
laotStGB	laotisches Strafgesetzbuch
lat.	Lateinisch
Leiden J. Int'l L.	Leiden Journal of International Law
lettStGB	lettisches Strafgesetzbuch
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
lit.	littera (Buchstabe)
litStGB	litauisches Strafgesetzbuch
LK	Leipziger Kommentar
LMK	Lindenmaier-Möhring Kommentierte BGH-Rechtsprechung
LOPJ	Ley Orgánica del Poder Judicial (Spanisches Gesetz über die Organisation der Gerichtsordnung)
LT-Drucks.	Landtagsdrucksache
m.	mit
Mich. St. Int'l L. Rev.	Michigan State International Law Review
MJIL	Melbourne Journal of International Law
MK	Münchener Kommentar
MPEPIL	The Max Planck Encyclopedia of Public International Law (s. im Internetquellenverzeichnis unter Wolfrum)
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NAFTA	North American Free Trade Agreement (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen)
n. Chr.	nach Christus
Neth. Int'l L. Rev.	Netherlands International Law Review
n. F.	neue Folge
niedStGB	niederländisches Strafgesetzbuch
NJECL	New Journal of European Criminal Law
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Neue Kriminalpolitik
NK-StGB	Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch
No.	Number
Nordic JIL	Nordic Journal of International Law
norwStGB	norwegisches Strafgesetzbuch
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungsreport
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NYbIL	Netherlands Yearbook of International Law
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZWSt	Neue Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht

ÖJZ	Österreichische Juristenzeitung
öStGB	österreichisches Strafgesetzbuch
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
Pace Y. B. Int'l L.	Pace Yearbook of International Law
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RB	Rahmenbeschluss
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RIDP	Revue internationale de droit pénal
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
Rspr.	Rechtsprechung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
RUP	Recht und Politik
russStGB	russisches Strafgesetzbuch
s.	siehe/section
S.	Satz/Seite
SbgK-StGB	Salzburger Kommentar zum Strafgesetzbuch
schwedStGB	schwedisches Strafgesetzbuch
SchwJbIntR	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
Ser.	Series
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Systematischer Kommentar
Slg.	Sammlung der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union
sog.	sogenannte/n/r/s
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen v. 10.12.1982
SSW-StGB	Satzger/Schluckebier/Widmaier (Hrsg.), Kommentar zum Strafgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof (1922–1946)
StPO	Strafprozessordnung
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StV	Strafverteidiger
s. u.	siehe unten
Suffolk Transnat'l L. Rev.	Suffolk Transnational Law Review
SVR	Straßenverkehrsrecht
Tas. U. L. Rev.	Tasmanian University Law Review
Temp. L. Q.	Temple Law Quarterly
Tex. Int'l L. J.	Texas International Law Journal

TPG	Transplantationsgesetz
u. a.	und andere/unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
ÜberstÜbk	Übereinkommen des Europarats über die Überstellung verurteilter Personen
UMass L. Rev.	University of Massachusetts Law Review
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
Urt.	Urteil
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
U. S. C.	Code of Laws of the United States of America (Amerikanisches Bundesrecht)
Utrecht L. Rev.	Utrecht Law Review
u. U.	unter Umständen
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v.	von/vom/versus
v. a.	vor allem
VAE-StGB	Strafgesetzbuch der Vereinigten Arabischen Emirate
Va. J. Int'l L.	Virginia Journal of International Law
Vand. J. Transnat'l L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
Var.	Variante
verb. Rs.	verbundene Rechtssachen
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
vietStGB	vietnamesisches Strafgesetzbuch
VO	Verordnung
Vol.	Volume (Band/Ausgabe)
Vor.	Vorbemerkungen
VStGB	Völkerstrafgesetzbuch
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
Wash. L. Rev.	Washington Law Review
WHO-Bulletin	Bulletin of the World Health Organization
wistra	Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
WK-StGB	Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch
WÜD	Wiener Übereinkommen über diplomatischen Beziehungen
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
YbPIL	Yearbook of Private International Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
Ziff.	Ziffer(n)
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZP	Zusatzprotokoll
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

ZStrR

Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht

ZStW

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

zust.

zustimmend

ZVglRWiss

Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

## Einleitung

Dem World Migration Report 2020 zufolge leben weltweit aktuell 272 Millionen Menschen außerhalb ihres Heimatlandes.<sup>1</sup> Im Vergleich zum Jahr 2000 entspricht dies einem Anstieg um 57 Prozent – die Tendenz ist weiter steigend.<sup>2</sup> Dabei konzentrieren sich die Einwanderungsströme auf wenige Staaten. Nach Angaben der Vereinten Nationen leben zwei Drittel aller Immigranten in nur zwanzig Staaten.<sup>3</sup> Anziehungsfaktoren wie eine stabile Wirtschaftslage und ein leistungsfähiges Gesundheits- und Wohlfahrtssystem bedingen, dass sich auch Deutschland in den letzten Jahren zu einem Einwanderungsmagnet entwickelt hat. Die *Internationale Organisation für Migration* bestätigt, dass Deutschland nach den USA und neben Saudi-Arabien das zweitbeliebteste Einwanderungsland der Welt ist.<sup>4</sup> Schon heute leben 13 Millionen Migranten im Bundesgebiet.<sup>5</sup> Dies entspricht knapp 16 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Diese Zahlen sind Beleg dafür, dass die Kongruenz zwischen Staatsangehörigkeit und Wohnort im Zeitalter der Globalisierung der Vergangenheit angehört. Internationale Verflechtungen nehmen stetig zu. Menschen halten sich aufgrund wachsender Mobilität und schwindender Staatsgrenzen vermehrt im Ausland auf. Längst geht es dabei nicht mehr nur um kurzfristige Auslandsaufenthalte in Form privater oder beruflicher Auslandsreisen. Personen verlassen vielmehr langfristig ihren Heimatstaat, um sich andernorts eine neue Existenz aufzubauen, sei es freiwillig, aus persönlichen oder berufsbedingten Gründen, oder zwangsweise, auf der Suche nach Schutz vor Krieg und wirtschaftlicher Not. Sowohl angesichts des immer größer werdenden Wohlstandsgefälles unter den Weltregionen als auch in Anbetracht der zunehmenden Zahl von Kriegsschauplätzen – genannt seien nur beispielhaft die Bürgerkriege in Syrien, im

---

<sup>1</sup> *International Organization for Migration (IOM)*, World Migration Report 2020, 2019, S. 19.

<sup>2</sup> *International Organization for Migration (IOM)*, World Migration Report 2020, 2019, S. 21.

<sup>3</sup> *United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division*, International Migration 2019: Wall Chart, online abrufbar unter: [https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/wallchart/docs/MigrationStock2019\\_Wallchart.pdf](https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/wallchart/docs/MigrationStock2019_Wallchart.pdf) (letzter Zugriff: 26.1.2020).

<sup>4</sup> *International Organization for Migration (IOM)*, World Migration Report 2020, 2019, S. 26.

<sup>5</sup> *International Organization for Migration (IOM)*, World Migration Report 2020, 2019, S. 87.

Sudan und in Somalia, die gewaltsame Vertreibung der muslimischen Minderheit der Rohingya aus Myanmar und der andauernde bewaffnete Konflikt zwischen der Ukraine und den prorussischen Separatisten<sup>6</sup> – ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren weiter drastisch verstärken wird. Die Bevölkerung eines Staates besteht daher aktuell und in Zukunft nicht mehr aus einer homogenen Gruppe von Staatsangehörigen, sondern aus Menschen verschiedenster Herkunft und Abstammung, deren einzige Gemeinsamkeit im tatsächlichen Aufenthalt im Staatsgebiet liegt. Nirgends sind die aufgezeigten Entwicklungen dabei gegenwärtiger als in der Europäischen Union, innerhalb derer Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital frei verkehren.

Die internationale Migration birgt Chancen. Dies gilt sowohl für die Migranten selbst, denen die Auswanderung neue Perspektiven eröffnet, als auch – mittelbar – für die Herkunfts- und Zielstaaten. Denn durch die Rücküberweisungen der Migranten fließt dringend benötigtes Kapital in die Herkunftsstaaten. Den Zielstaaten bietet sich die Möglichkeit, durch die Migration dem demografischen Wandel und Fachkräftemangel in ihrem Staat entgegenzuwirken.<sup>7</sup> Gleichzeitig ist aber nicht zu leugnen, dass Migration die Staaten vor vielschichtige Herausforderungen stellt. Nicht zuletzt erwachsen aus den Bevölkerungsverschiebungen auch neue Fragen im Strafrecht. Im Strafanwendungsrecht, das die nationale Strafgewalt traditionell unter Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit des Täters (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB) und die Staatsangehörigkeit des Opfers (vgl. § 7 Abs. 1 StGB) auf Auslandstaten erstreckt, drängt sich die Frage geradezu auf, ob diese Praxis noch zukunftsfähig ist oder ob nicht vielmehr ein Umdenken erfolgen muss.

Während diese Überlegungen in den Schwestermaterien des Strafanwendungsrechts, namentlich dem Internationalen Privat-<sup>8</sup>, Sozial-<sup>9</sup> und Steuerrecht<sup>10</sup>, schon vor Jahren Konjunktur hatten und das „Staatsangehörigkeitsprinzip“ in der Folge sprichwörtlich „zu Grabe getragen“ wurde, scheinen die

<sup>6</sup> Einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kriege und Konflikte weltweit gibt das jährlich vom Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) herausgegebene „Konfliktbarometer“. Das „Konfliktbarometer 2019“ verzeichnete insgesamt 358 Konflikte weltweit, darunter 15 Kriege, vgl. Heidelberg Institute for International Conflict Research (Hrsg.), Conflict Barometer 2019, 2020.

<sup>7</sup> In der Migrationssoziologie werden diese Vorteile zusammengefasst unter dem Stichwort „Triple-Win-Migration“, vgl. nur *Dräger/De Geus*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Migration gerecht gestalten, 2015, S. 9 ff.

<sup>8</sup> Aus der international-privatrechtlichen Literatur vgl. *Basedow/Diehl-Leistner*, in: Jayme/Mansel (Hrsg.), Nation und Staat im IPR, 1990, S. 13 ff.; v. *Hein*, in: MK-BGB, 7. Aufl. 2018, § 5 EGBGB Rn. 27; *Henrich*, in: FS Stoll (2001), S. 437 ff.; *Kropholler*, IPR, 6. Aufl. 2006, § 38 IV.; *Mankowski*, IPRax 2017, S. 130 ff.; *Rauscher*, IPR, 5. Aufl. 2017, Rn. 195.

<sup>9</sup> Zur Diskussion im Sozialrecht vgl. *Eichenhofer/Abig*, Zugang zu steuerfinanzierten Sozialleistungen nach dem Staatsangehörigkeitsprinzip?, 2004, passim; *Janda*, Migranten im Sozialstaat, 2012, passim.

<sup>10</sup> Im steuerrechtlichen Kontext vgl. *Mann*, Studies in International Law, 1973, S. 101 m. w. N.

demographischen Entwicklungen am Strafanwendungsrecht bislang abzuperlen. So liegt zwar eine Fülle von Untersuchungen dazu vor, ob und inwieweit fremdkulturelle Wertvorstellungen und Anschauungen in der nationalen Strafrechtsdogmatik zu berücksichtigen sind.<sup>11</sup> Der Aspekt, ob der Bevölkerungswandel auch eine Abkehr von der geltungsbereichsrechtlichen Staatsangehörigkeitsanknüpfung verlangt, wurde seitens des Schrifttums aber bisher weitgehend ausgeblendet.

Auch in der nationalen Gesetzgebung bleibt das Staatsangehörigkeitsprinzip bislang unangetastet. Gleichzeitig zeichnet sich unter den Staaten jedoch die Tendenz ab, den Geltungsbereich der Strafnormen – ergänzend zur Staatsangehörigkeit – auch an den bloß faktischen Inlandsaufenthalt des Täters und/oder Opfers zu knüpfen. Die innerstaatliche Strafgewalt ist demnach – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – bereits dann begründet, wenn sich der Täter bzw. das Opfer einer Auslandstat dauerhaft im Inland aufhält. Auch der deutsche Gesetzgeber ist auf diesen Zug aufgesprungen: Durch das 49. StrÄndG v. 21.1.2015<sup>12</sup> wurde § 5 StGB erweitert, sodass nunmehr auch Auslandstaten der Zwangsheirat (§ 237 StGB) und der weiblichen Genitalverstümmelung (§ 226a StGB) durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden verfolgt werden können, sofern das Opfer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat (vgl. § 5 Nr. 6 lit. c, Nr. 9a lit. b StGB).<sup>13</sup> Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass andere Rechtsordnungen sogar noch weiter gehen, indem sie ihre Strafgewalt nicht nur in Bezug auf einzelne Tatbestände, sondern generell auf Auslandstaten von oder gegen Personen mit dauerndem Inlandsaufenthalt erstrecken. Dass der Blick insoweit nicht einmal in die Ferne schweifen muss, beweist die Lektüre des niederländischen Strafgesetzbuches. Dieses erklärt das niederländische Strafrecht allgemein für anwendbar auf Auslandstaten von und gegen Personen mit ständigem Wohnsitz in den Niederlanden.<sup>14</sup>

Zusammengefasst werden diese nationalen Geltungsbereichsregelungen gemeinhin unter dem Terminus „Domizilprinzip“. Dabei erweckt die Betitelung als „Prinzip“ zugleich den Anschein einer Legitimation. Die bloße Bezeichnung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass bisher noch völlig ungeklärt ist, ob die Anknüpfung an den faktischen Inlandsaufenthalt des Täters (sog. aktives

---

<sup>11</sup> Vgl. nur *Basile*, Multikulturelle Gesellschaft und Strafrecht, 2015, passim; *Hilgen-dorf*, JZ 2009, S. 139 ff.; *Steffen*, Strafrecht in einer multikulturellen Gesellschaft, 2015, passim; *Valerius*, Kultur und Strafrecht, 2011, passim. Auch die strafrechtliche Abteilung des 70. Deutschen Juristentages 2014 hat sich mit dem Thema „Kultur, Religion, Strafrecht – Neue Herausforderungen in einer pluralistischen Gesellschaft“ befasst, vgl. dazu das gleichnamige Gutachten von *Hörnle*.

<sup>12</sup> BGBl. I 2015, S. 10.

<sup>13</sup> Zur Domizilanknüpfung im deutschen Strafanwendungsrecht vgl. noch eingeh. unter 3. Teil, 2. Kap. A.III.1.b)aa)(1)(a).

<sup>14</sup> Vgl. auf Täterseite Art. 7 Abs. 3 niedStGB und auf Opferseite Art. 5 Abs. 2 niedStGB. Eingeh. zum niederländischen Strafanwendungsrecht s. 3. Teil, 2. Kap. A.III.1.b)aa)(2)(d).

Domizilprinzip) bzw. Opfers (sog. passives Domizilprinzip) zulässig ist. Denn das Domizilprinzip wurde im rechtswissenschaftlichen Diskurs bislang allenfalls stiefmütterlich behandelt. Allem voran gilt dies für die Frage, ob und inwieweit die Geltungsbereichserstreckung unter Anknüpfung an den dauernden Inlandsaufenthalt des Täters bzw. Opfers mit dem geltenden Völkerrecht in Einklang steht. Hier gehen die Ansichten im Schrifttum stark auseinander. Ohne dass eine eingehende Untersuchung erfolgt wäre, reicht das Meinungsspektrum gegenwärtig von „bedenkenfrei“<sup>15</sup> über „zweifelhaft“<sup>16</sup> bis hin zu „von einer völkergewohnheitsrechtlichen Anerkennung [...] weit entfernt“<sup>17</sup>. Noch weniger Beachtung wurde der Frage geschenkt, inwieweit die Domizilanknüpfung mit höherrangigem nationalem Verfassungsrecht und mit Unionsrecht vereinbar ist.

Die vorliegende Untersuchung soll einen Beitrag zur Beantwortung der aufgezeigten Fragen leisten und klären, ob sich die Erstreckung nationaler Strafgewalt auf Auslandstaten durch bzw. gegen Staatsangehörige gegenwärtig noch legitimieren lässt oder ob nicht vielmehr die Domizilanknüpfung auf Seiten des Täters respektive Opfers in Zukunft an die Stelle der Staatsangehörigkeitsanknüpfung treten sollte. Diesem Vorhaben entsprechend werden sowohl die Staatsangehörigkeits- als auch die Domizilanknüpfung umfassend auf den Prüfstand gestellt.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil wird das Fundament für die Untersuchung gelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Bestandsaufnahme werden die Grundlagen und Grenzen des nationalen Strafanwendungsrechts aufgezeigt. Der zweite Teil fokussiert sich auf das Staatsangehörigkeitsprinzip als traditionelles Anknüpfungsprinzip im Strafanwendungsrecht. Im Rahmen eines historischen Abrisses wird im ersten Kapitel zunächst die Entstehungsgeschichte des Staatsangehörigkeitsprinzips nachvollzogen. Daran anknüpfend zeigt das zweite Kapitel auf, inwieweit die aktuellen Bevölkerungsverschiebungen geeignet sind, die tradierte Anknüpfung der Strafgewalt an die Staatsangehörigkeit herauszufordern. Der daraus resultierenden Notwendigkeit einer neuerlichen Überprüfung der Vereinbarkeit des Staatsangehörigkeitsprinzips mit den Grenzen des Strafanwendungsrechts in völker-, verfassungs- und unionsrechtlicher Hinsicht kommt das dritte Kapitel nach. Der dritte große Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Domizilprinzip als mögliche Alternative zum Staatsangehörigkeitsprinzip. Dabei werden zunächst im ersten Kapitel Inhalt

<sup>15</sup> *Jescheck/Weigend*, Strafr AT, 5. Aufl. 1996, § 18 II 3. Ohne jede Bedenken auch *Rekate*, Jurisdiktionskonflikte, 2015, S. 84.

<sup>16</sup> *Jeßberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 250; *Werle/Jeßberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 254.

<sup>17</sup> *Roegele*, Strafrechtsimperialismus, 2014, S. 122. *Oehler*, Int. Strafr, 2. Aufl. 1983, Vor. Rn. 657 bezeichnet den Schutz von im Inland wohnenden Personen sogar als „abartige [...] Form“ des passiven Personalitätsprinzips.

und Funktion des Domizilprinzips, wie es sich aus der nationalen Praxis ergibt, näher erläutert, bevor im zweiten Kapitel untersucht wird, ob und wenn ja, inwieweit sich die Völker-, Verfassungs- und Unionsrechtskonformität der Domizilanknüpfung begründen lässt. Der abschließende vierte Teil der Arbeit ist einer Schlussbetrachtung vorbehalten. In deren Rahmen werden zunächst im ersten Kapitel konkrete Forderungen für eine Reform des nationalen Strafanwendungsrechts vorgetragen, bevor die Ergebnisse der Untersuchung im zweiten Kapitel in Thesenform zusammengefasst werden.



## *1. Teil*

# Bestandsaufnahme – Grundlagen und Grenzen des Strafanwendungsrechts

Die personelle Strafgewalt ist vor dem Hintergrund der wesentlichen Grundlagen des Strafanwendungsrechts zu sehen. Daher müssen zunächst Begriff und Gegenstand des Strafanwendungsrechts erläutert (1. Kapitel) und die Grenzen des Strafanwendungsrechts aufgezeigt werden (2. Kapitel).



## 1. Kapitel

### Begriff und Gegenstand des Strafanwendungsrechts

Das in den §§ 3–7 und 9 StGB geregelte Strafanwendungsrecht betrifft die Frage, ob ein konkreter Sachverhalt mit Auslandsbezug – beispielweise eine Tat, die sich (teilweise) im Ausland ereignet hat oder deren Täter oder Opfer ausländischer Staatsangehöriger ist – der nationalen Strafgewalt unterliegt und ob auf diesen Sachverhalt die nationalen Strafnormen Anwendung finden und die Tat in der Folge der nationalen Gerichtsbarkeit unterliegt.<sup>1</sup>

Daraus folgt bereits, dass die betreffenden Vorschriften – entgegen der eindimensionalen Bezeichnung als „Strafanwendungsrecht“<sup>2</sup> – nicht lediglich dazu dienen, den Anwendungsbereich der nationalen Strafnormen festzulegen, sondern sie erfüllen darüber hinaus zwei weitere wesentliche Funktionen: Im Ausgangspunkt befinden die Vorschriften darüber, ob ein Staat einen bestimmten Lebenssachverhalt überhaupt einer strafrechtlichen Bewertung unterzieht.<sup>3</sup> Diese Frage ist der, welches Strafrecht dieser Bewertung zugrunde zu legen ist – das eigene Strafrecht oder das eines fremden Staates (insbesondere des Tatortstaates) –, logisch vorgelagert.<sup>4</sup> Insoweit ist *Jeßberger* zuzustimmen, der die Bezeichnung „Geltungsbereichsrecht“ als treffender erachtet.<sup>5</sup> Dabei wird nicht übersehen, dass die deutschen Strafanwendungsnormen – entsprechend der allgemeinen Staatenpraxis<sup>6</sup> – ausschließlich deutsches Strafrecht für anwendbar erklären,<sup>7</sup> sodass eine bestehende Strafberechtigung Deutschlands

---

<sup>1</sup> *Ambos*, Int. Strafr, 5. Aufl. 2018, § 1 Rn. 4 f.; *Böse*, in: NK-StGB, 5. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 8; *Jeßberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 17; *Werle/Jeßberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 1, 3.

<sup>2</sup> Der Begriff geht zurück auf *Mezger*, Strafrecht – ein Lehrbuch, 1931, S. 57.

<sup>3</sup> *Ambos*, in: MK-StGB, 3. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 2; *Eser/Weißer*, in: Schönke/Schröder, 30. Aufl. 2019, Vor. § 3 Rn. 8; *Jeßberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 13 f., 17; *Satzger*, Int. u. Europ. Strafr, 8. Aufl. 2018, § 3 Rn. 2; *Werle/Jeßberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 4.

<sup>4</sup> *Ambos*, in: MK-StGB, 3. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 2; *Jescheck/Weigend*, Strafr AT, 5. Aufl. 1996, § 18 I 1; *Werle/Jeßberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 6. Abw. hingegen *Böse*, in: NK-StGB, 5. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 8.

<sup>5</sup> *Jeßberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 23.

<sup>6</sup> Vgl. die 17 Länderberichte über das nationale Strafanwendungsrecht, die u. a. auch die Frage der „Berücksichtigung ausländischer Strafnormen“ thematisieren, in: Sinn (Hrsg.), Jurisdiktionskonflikte, 2012.

<sup>7</sup> *Ambos*, in: MK-StGB, 3. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 2; *Cornils*, Fremdrechtsanwendung, 1978, S. 3; *Hecker*, Europ. Strafr, 5. Aufl. 2015, Kap. 2 Rn. 2; *Werle/Jeßberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 8.

stets auch die Anwendung deutschen Strafrechts nach sich zieht.<sup>8</sup> Der Umstand, dass der Unterscheidung zwischen Strafberechtigung und anwendbarem Strafrecht *de lege lata* keine praktische Bedeutung zukommt, ändert aber nichts an der theoretischen Differenzierbarkeit.<sup>9</sup> Denn es ist durchaus denkbar, dass ein Staat einen seiner Strafgewalt unterstehenden Sachverhalt – entsprechend dem international-privatrechtlichen Vorbild<sup>10</sup> – nicht nach eigenem, sondern nach fremdem Recht bewertet.<sup>11</sup> Schließlich entscheiden die Strafanwendungsnormen darüber, ob ein Sachverhalt in prozessualer Hinsicht in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Strafgerichte fällt.<sup>12</sup> Denn die Zuständigkeit der deutschen Gerichte wird für alle Taten angenommen, auf die deutsches Strafrecht Anwendung findet.<sup>13</sup> In prozessualer Hinsicht stellt die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts also eine positive Prozessvoraussetzung dar. Finden die deutschen Strafnormen keine Anwendung, so liegt ein Verfahrenshindernis vor, das zur Verfahrenseinstellung<sup>14</sup> führt.<sup>15</sup>

<sup>8</sup> Auf die Deckungsgleichheit von Geltungsbereich und Anwendungsbereich verweisend *Werle/Jeffberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 8; ähnl. auch *Ambos*, in: MK-StGB, 3. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 2.

<sup>9</sup> *Jeffberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 15; *Neumann*, in: FS Müller-Dietz (2001), S. 589 ff. (599).

<sup>10</sup> So plädiert etwa *Schmidt-Kessel*, in: Sinn (Hrsg.), Jurisdiktionskonflikte, 2012, S. 65 ff. *de lege ferenda* für eine unmittelbare Fremdrechtsanwendung nach dem international-privatrechtlichen Vorbild.

<sup>11</sup> Darauf, dass dem deutschen Recht in der Vergangenheit eine unmittelbare Fremdrechtsanwendung keineswegs fremd war, verweisen *Cornils*, Fremdrechtsanwendung, 1978, S. 3; *Jeschek/Weigend*, StrafR AT, 5. Aufl. 1996, § 18 I 1; *Jeffberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 15; *Schmitz*, Personalitätsprinzip, 2002, S. 66; *Werle/Jeffberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 9 unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 3 Nr. 2 RStGB, der bis zur GeltungsbereichsVO von 1940 die Anwendung des milderen ausländischen Strafgesetzes vorsah, sofern der Täter bei der Tatbegehung noch nicht Deutscher war (sog. Neubürgerklausel).

<sup>12</sup> *Böse*, in: NK-StGB, 5. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 8; *Eser*, in: FS Trechsel (2002), S. 219 ff. (227); *Jeffberger*, Geltungsbereich, 2011, S. 16; *Walther*, in: FS Eser (2005), S. 925 ff. (928 f.); *Werle/Jeffberger*, in: LK-StGB, 12. Aufl. 2007, Vor. § 3 Rn. 7.

<sup>13</sup> *Mankowski/Bock*, JZ 2008, S. 555 ff. (557) sprechen insoweit von der „Ankopplung der Zuständigkeit an das Strafanwendungsrecht qua Verweisung“.

<sup>14</sup> Die Einstellung erfolgt im Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO, im Zwischenverfahren durch Nichteröffnungsbeschluss gem. § 204 Abs. 1 i. V. m. § 203 StPO und im Hauptverfahren entweder durch Einstellungsbeschluss nach § 206a StPO (vor der Hauptverhandlung) oder durch Prozessurteil nach § 260 Abs. 3 StPO (während der Hauptverhandlung).

<sup>15</sup> BGHSt 34, 1, 3 f.; BGH, NJW 1995, S. 1844 (1845); BGH, Beschl. v. 26.11.1996 – 1 StR 626/96 bei *Miebach*, NStZ 1997, S. 119 f. (119); BGH, wistra 2011, S. 335 (336); BGH, NStZ-RR 2012, S. 247 (248); OLG Celle, Beschl. v. 5.6.2007 – 1 Ws 191–193/07, BeckRS 2007, 10172; OLG Düsseldorf, wistra 1992, S. 352; OLG Köln, StV 1982, S. 471 (471); OLG Saarbrücken, NJW 1975, S. 506; LG Frankfurt, NJW 1977, S. 508; *Ambos*, in: MK-StGB, 3. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 4; *Böse*, in: NK-StGB, 5. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 11; *Eser/Weißer*, in: Schönke/Schröder, 30. Aufl. 2019, Vor. § 3 Rn. 9; *Fischer*, StGB, 67. Aufl. 2020, Vor. § 3 Rn. 1; *Hecker*, Europ. StrafR, 5. Aufl. 2015, Kap. 2 Rn. 3; *Heger*, in: Lackner/Kühl, 29. Aufl. 2018, Vor. § 3 Rn. 10; v. *Heintschel-Heinegg*, in: BeckOK-StGB, 44. Edition (Stand: 1.11.2019), § 3 Rn. 10; *Hoyer*, in: SK-StGB, 9. Aufl. 2017, Vor. § 3 Rn. 3; *Jeffberger*, Geltungsbereich, 2011,

## Sachregister

Fettgedruckte Zahlen geben zentrale Fundstellen an, kursivgedruckte Zahlen beziehen sich auf Fundstellen in Fußnoten.

- Abschreckung 101, 105–110, 117 f., 120, 297, 302–304, 311–313, 315–318, 332–334; *siehe auch* negative Generalprävention; *siehe auch* negative Spezialprävention
- Absolutismus 69–71
- Abstammungsprinzip, *siehe ius sanguinis*
- Abtreibungstourismus 299 f., 347, 376 f.
- American Law Institute* 13, 40–43, 286 f., 289 f.
- Anknüpfungspunkt, legitimierender 19 f., 26, 89, 108, 366, 386; *siehe auch genuine link*
- Anwendungsvorrang
- der allgemeinen Regeln des Völkerrechts 16
  - des Unionsrechts 57 f., 143
- ASEAN* 23, 81 f.
- Aserbaidshans 242 f.
- Aufenthalt, gewöhnlicher 160–162
- Auslandstaten
- gegen Amtsträger 383–385
  - von Amtsträgern 383–385
- Auslegung
- unionsrechtskonforme 143
  - verfassungskonforme 143
- Auslieferungsverbot eigener Staatsangehöriger, *siehe* Nichtauslieferung
- Australien 217–220
- aut dedere – aut iudicare* 36, 48, 112, 306, 310
- Beschuldigteninteresse 112, 134–138, 308 f.
- Brocher, Charles* 52 f.
- Codice Zanardelli* 72
- Cutting-Case* 40
- Dänemark 227–231
- Darlegungs- und Beweislast 18 f., 21, 398
- denizenship 185
- Deutschland 192–195, 365–395
- Diskriminierungsverbot, unionsrechtliches 57 f., 121–142, 320–326
- direkte Diskriminierung 131, 139
  - indirekte Diskriminierung 321–326
  - Inländerdiskriminierung 125–129
- domaine réservé* 16
- Domizilprinzip
- aktives ~ 3 f., 148
  - Anknüpfungskriterien 147 f., 154–163
  - Begriffsverständnis 147 f.
  - Daueraufenthaltserlaubnis 157–160
  - Einschränkungen 287, 289 f.
  - Funktionen 148 f.
  - Geltungsmoment 148
  - gewöhnlicher Aufenthalt 160–162
  - inländische Lebensgrundlage 162 f., 192, 194 f.
  - Mindestaufenthaltsdauer 156 f.
  - negative Staatenpraxis 189 f., **276–279**
  - passives ~ 3 f., 148
  - positive Staatenpraxis 188 f., **191–258**
  - Staatenlose 169, 172, 203, 241–244, 252–254, 256, 269, 272 f., 283
  - Strafgewaltbegründung/-begrenzung 148 f.
  - Unionsrechtsmäßigkeit 320–360
  - Verfassungsmäßigkeit 292–320
  - Vertragspraxis 258–276
  - Völkerrechtsmäßigkeit 151–292

- Wohnsitz 154–160
- Donnedieu de Vabres, Henri* 40
- Einbürgerung 82–85, 91
- England und Wales 39–42, **211–214**
- Erfordernis doppelter Strafbarkeit, *siehe lex loci*-Erfordernis
- Erlaubnisnorm, völkerrechtliche **20–25**, 37, 50, 69, 258, 287, 289 f., 398; *siehe auch* völkerrechtliches Geltungsprinzip
- Europäischer Haftbefehl 113, 134–138, 306, 353, 360, 366
- Europarat 267 f.
  - Istanbul-Konvention 206, 269–271, 277–279, 333, 374 f., 376–379
  - Lanzarote-Konvention 269–271, 277–279, 333, 376
  - Magglinger-Konvention 269 f., 277–279, 374 f., 381
  - Medicrime-Konvention 207, 269–271, 277–279, 374 f.
  - Übereinkommen gegen den Handel mit menschlichen Organen 269–271, 277 f., 374 f., 392
  - Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels 269
  - Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus 268 f.
  - Vorbehaltserklärungen 277–279
- Feuerbach, Paul Johann Anselm v.* 54, 108 f.; *siehe auch* negative Generalprävention
- Finnland 231–234
- Flaggenprinzip 28, 30 f.
- Flüchtlingskrise 77 f.; *siehe auch* Migration
- Frankreich 18, 39–41, 44, 68–72, **198–202**, 279
- französische Revolution 71
- Freizügigkeit, unionsrechtliche 58, 82, 124, 127–129
  - Freizügigkeitsbeschränkung 327–331, 353 f.
  - Rechtfertigung von Freizügigkeitsbeschränkungen 331–352, 354–359
- Fremdrechtsanwendung 10, 12, 65
- Freud, Sigmund* 104
- Friendly Relations Declaration 15
- Gebietsgrundsatz, *siehe* Territorialitätsprinzip
- Gebietshoheit 14 f., 29, 165, 189
- Geburtsortsprinzip, *siehe ius soli*
- Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates 369–371
- Geltungsbereichsrecht, *siehe* Strafanwendungsrecht
- Geltungsprinzip, völkerrechtliches 25–50
  - *siehe auch* völkerrechtliche Erlaubnisnorm
  - aktives Domizilprinzip 151 f., 286 f.
  - aktives Staatsangehörigkeitsprinzip **34–38**, 65, 97–116, 125–138
    - Entstehung 27
    - Flaggenprinzip 28, **30 f.**
    - Funktion 26 f.
    - Geltungsmoment 27–29, 31–34, 38, 148
    - passives Domizilprinzip 151 f., 289–292
    - passives Staatsangehörigkeitsprinzip **38–45**, 116–120, 138–142
    - Rechtsnatur 27
    - Staatsschutzprinzip **32 f.**, 38 f., 44, 193, 266, 369 f., 372 f., 380–390
    - Stellvertretende Strafrechtspflege **46**, **47–50**, 103, 110, 230, 279, 305, 319, 367
    - Struktur 27 f.
    - Territorialitätsprinzip 14, 16, 18, **29 f.**, 67, 71, 301, 325, 381
    - Weltrechtsprinzip **45–47**, 55, 106–108, 204, 373
- Generalprävention
  - *siehe auch* Strafzwecktheorien
  - negative ~ 54, 105–110, 120, 302–304, 315–318
  - positive ~ 54, 101–105, 118–120, 297–302, 313 f.
- Genitalverstümmelung 3, 107, 194, 196 f., 203 f., 207–210, 213, 221 f., 231, 238, 240, **300–302**, 312 f., **316–318**, 333, 346, **378 f.**
  - *siehe auch* Istanbul-Konvention
  - Ferienbeschneidung 194, 300, 378

- genuine connection, siehe genuine link*  
*genuine link* 19–21, 27 f., 48, **89–97**,  
**154–186**, 303, 324 f., 368, 370, 377 f.,  
 382, 386, 390 f., 400 f.  
 – *siehe auch* besondere Nähebeziehung  
 – Bezugspunkte 90  
 – gewöhnlicher Aufenthalt als ~ 160–  
 162  
 – inhaltliche Anforderungen 91–93  
 – inländische Lebensgrundlage als ~  
 162 f.  
 – *Nottebohm*-Entscheidung 91–93, 95,  
 154  
 – Staatsangehörigkeit als ~ 95 f.  
 – Wohnsitz als ~ 154–160  
 Germanisches Recht 63–65  
 Gesetzesumgehung **103–105**, **132 f.**,  
**298–301**, **334–352**, 371, 374–379, 381,  
 392 f.  
 – Abtreibungstourismus 299 f., 347,  
 376 f.  
 – EuGH-Rechtsprechung 335–342  
 – Führerscheintourismus 339 f.  
 – Namenstourismus 340 f.  
 – Sextourismus 346, 375 f.  
 – Straftattourismus 103 f., 132 f.  
 – Transplantationstourismus 392 f.  
 Glossatoren 66 f.  
*Grotius*-Momente 285 f.  
 Grundrechtseingriff 51 f.  
 – allgemeine Handlungsfreiheit 51, 126  
 – allgemeines Freiheitsrecht 51  
 – allgemeines Persönlichkeitsrecht 51
- Handlungsfreiheit, allgemeine 51, 126  
*Harvard Draft Convention on Jurisdiction  
 with Respect to Crime* 28, 40  
*Human Development Index* 79
- Individualschutzprinzip, *siehe* passives  
 Staatsangehörigkeitsprinzip  
 Inklusion, progressive 185  
 Inländerdiskriminierung 125–129  
 Internationales Privatrecht 2, 10 f., 65,  
 72, 92, 130, *154*, *160*, 228, 340 f.  
*International Law Commission* 13 f.  
 – Draft Articles on Diplomatic Protec-  
 tion 171 f.
- Draft Articles on State Responsibility  
 174  
 – Draft Articles on the Expulsion of  
 Aliens *165 f.*  
 – Identification of Customary Interna-  
 tional Law 188–190, 280–282, 284  
 Interventionsverbot, *siehe* Nicht-  
 einmischungsgrundsatz  
 Israel 249–251  
 Istanbul-Konvention 206, 269–271, 277–  
 279, 333, 374 f., 376–379  
 Italien 66–69, 72 f., **202–204**  
 Italienische Statutenlehre 66–69  
*ius sanguinis* 65, 71, 83, 85, 95  
*ius soli* 71, 83, 85, 95
- judex domicilii* 68 f., 147  
*jurisdiction to adjudicate* 13 f.  
*jurisdiction to enforce* 13 f.  
*jurisdiction to prescribe* 13 f., 35, 41, 43,  
 50, 282, 286  
 Jurisdiktionskonflikt, *siehe* positiver  
 Kompetenzkonflikt
- Kanada 222 f.  
 Katar 251  
 Kindesentziehung 193, 373, 375  
 Kompetenz  
 – ~konflikt, positiver 16, 24, 87, 112,  
 265, 294, 368, 387 f.  
 – ~verteilung 387 f., 390 f.  
 Korruptionsdelikte, *siehe* Straftaten im  
 Amt
- Lanzarote-Konvention 269–271, 277–  
 279, 333, 376  
 Laos 243  
 Lebensgrundlage, inländische 162 f., 192,  
 194 f.  
 Lettland 244 f.  
*lex loci*-Erfordernis 32, 35–38, 43–45,  
 111, 283, 287, 289 f., 311, 329 f.,  
 356  
*lex mitior*-Regel 227, 232–235, 237 f.,  
 242, 246 f., 251  
 Litauen 246 f.  
*Lotus*-Urteil 16, **17–20**, 22, 24, *30–32*,  
 40, 398

- Maglinger-Konvention 269 f., 277–279, 374 f., 381
- Malaysia 223 f.
- Mancini, Pasquale* 72
- Mandatsträgerbestechung 389–391
- Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben 379–382
- Medicrime-Konvention 207, 269–271, 277–279, 374 f.
- Mehrstaatigkeit 85
- Menschenrechtsschutz 23, 107 f., 164–170, 173–179, 302–304, 317, 332 f., 343 f., 386 f., 389
- AEMR 164
  - AfrMRK 164
  - AMRK 164
  - ArabMRK 164
  - AsiaMRK 164
  - EMRK 164
  - IPbpr 164, 166–170, 386
  - IPwskR 164, 176
  - *non refoulement*-Prinzip 166
  - UN-Menschenrechtsausschuss 166–170, 343 f.
  - UN-Wanderarbeiterkonvention 164, 166, 178
- Migration
- *siehe auch* Flüchtlingskrise
  - Antriebsfaktoren 79–80
  - Ausmaß 1, 76–78
  - Auswirkungen auf die Bevölkerungsstrukturen 82–86
  - Begriff 75 f.
  - globale Verteilung 76 f.
  - Internationale Organisation für Migration 1, 78
  - progressive Inklusion 185
  - Umsetzung des Migrationsvorhabens 80–82
  - World Migration Report 1, 76, 78
  - zukünftige Entwicklung 78–82
- Mindeststandard, fremdenrechtlicher 163 f., 171, 174
- Misstrauen gegenüber ausländischer Strafrechtspflege 44, 67, 356–359, 375
- Montesquieu, Charles de* 71
- Nähebeziehung, besondere 27–29, 31, 39, 117, 140, 145 f., 200–202, 208, 311 f.; *siehe auch genuine link nationality rule* 171 f.; *siehe auch diplomatischer Schutz*
- Neuseeland 220–222
- Nichtauslieferung
- eigener Staatsangehöriger 36, 112–116, 134, 366
  - von Domizilbürgern 306–310, 366
- Nichteinmischungsgrundsatz 16–20, 27, 35–37, 48, 50, 210, 386 f., 390 f.
- Niederlande 3, 42, 135–137, 156, 207–210, 254, 258
- Norwegen 234–237
- Nottebohm*-Entscheidung 91–93, 95, 154
- Oehler, Dietrich* 53, 185
- Opferinteresse 141, 388 f.
- Organ- und Gewebehandel 392 f.
- Österreich 195–198
- Personalhoheit 15, 29, 34, 189, 210, 253, 256
- Personalitätsprinzip, *siehe* Staatsangehörigkeitsprinzip
- Pflichten, staatsbürgerliche
- Steuer- und Eigentumsabtretungspflicht 182 f.
  - Verpflichtung zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten 184
  - Wehrpflicht 183 f.
- Postglossatoren 66 f.
- Rahmenbeschluss 258–260
- Ausbeutung 262
  - Europäischer Haftbefehl 113, 134–138, 306, 353, 360, 366
  - Freiheitsstrafe 136 f., 296
  - Menschenhandel 261
  - Terrorismus 214, 264 f.
- Realprinzip, *siehe* Staatsschutzprinzip
- Rebut, Didier* 201 f.
- Rechte, staatsbürgerliche
- Aufenthalt 165–171
  - politische Teilhabe 178–181

- Schutz 171–175
- soziale Teilhabe 175–178
- Rechtshilfe in Strafsachen 49, 301, 304, 313, 317
- kleine/sonstige ~ 301
- Rechtskreis
- ~lehre 191
- *Civil Law* 191–211
- *Common Law* 211–226
- (ehemals) sozialistische Staaten 240–248
- nordischer Rechtskreis 226–240
- religiös geprägte Rechtsordnungen 249–253
- Rechtsvergleich, *siehe* Aserbaidshan, Australien, Dänemark, Deutschland, England und Wales, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Kanada, Katar, Laos, Lettland, Litauen, Malaysia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Schweden, Singapur, Spanien, Russland, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam
- Resozialisierung 54, 98–101, 115–117, 136, 138, 233, 293–297, 307 f., 311; *siehe auch* positive Spezialprävention
- Restatement of the Law*
- ~ *Fourth* 13, 38, 43, 94, 148, 278, 286 f., 289 f.
- ~ *Second* 40 f.
- ~ *Third* 13 f., 35, 41–43, 90, 174, 286 f., 289
- Richtlinie
- Ausbeutung 262 f., 267, 333, 376
- Betrug 264
- Geldwäsche 264
- Informationssysteme 263
- Marktmissbrauch 263
- Menschenhandel 261 f., 267, 289
- Opferschutz 355
- Terrorismus 265–267
- Zahlungsmittel 264, 267
- Rousseau, Jean Jacques* 71
- Rückwirkungsverbot 220, 368
- Russland 241 f.
- Saxoferrato, Bartolus de* 20, 66
- Schutz
- diplomatischer ~ 39, 91–93, 114, 117, 120, 139–141, 171–175
- fremdenrechtlicher ~ 163 f., 171, 174
- ~lücken 44, 256, 267
- ~pflicht 97, 114, 139–141
- Schwangerschaftsabbruch 102, 105, 192, 299 f., 302, 312, 315–318, 343–353, 358 f., 376–378
- *siehe auch* Abtreibungstourismus
- Zwangsabtreibung 377 f.
- Schweden 237–239
- Singapur 224 f.
- Souveränitätsgrundsatz 14–16
- Spanien 42, 204–207
- Spezialprävention
- negative ~ 54, 101, 117 f., 297, 311–313
- positive ~ 54, 98–101, 116 f., 293–297, 311
- Sportwettbetrug 379–382
- Staatensolidarität 36, 46, 48, 110–112, 305
- Staatsangehörigkeitserwerb
- durch Einbürgerung 82–85
- *ius sanguinis* 65, 71, 83, 85, 95
- *ius soli* 71, 83, 85, 95
- käuflicher ~ 96
- Staatsangehörigkeitsprinzip
- aktives ~ 34–38, 65, 97–116, 125–138
- Entwicklungsgeschichte 63–73
- passives ~ 38–45, 116–120, 138–142
- Unionsrechtsmäßigkeit 121–142
- Verfassungsmäßigkeit 97–121
- Völkerrechtsmäßigkeit 89–97
- Staatschutzprinzip 32 f., 38 f., 44, 193, 266, 369 f., 372 f., 380–390
- Stellvertretende Strafrechtspflege 46, 47–50, 103, 110, 230, 279, 305, 319, 367
- StlGH 17–20, 22, 24, 40
- Strafanwendungsrecht
- Begriff 11 f.
- Gegenstand 9–11
- Grenzen 13–58
- Strafbarkeitslücke 31 f., 104, 230, 383
- Strafrechtsharmonisierung 56 f., 258–260, 268, 308, 346, 355, 358

- Straftaten gegen die Landesverteidigung 371 f.
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 375 f.
- Straftaten im Amt 385–389
- Straftattourismus 103 f., 132 f.
- *siehe auch* Gesetzesumgehung
  - Abtreibungstourismus 299 f., 347, 376 f.
  - Sextourismus 346, 375 f.
  - Transplantationstourismus 392 f.
- Strafverfolgung
- ~slücke 31 f., 36, 40, 46, 48, 132 f., 134, 137, 253, 306, 376, 383
  - ~übernahme 355
- Strafzwecktheorien
- absolute ~ 53
  - negative Generalprävention 54, 105–110, 120, 302–304, 315–318
  - negative Spezialprävention 54, 101, 117 f., 297, 311–313
  - positive Generalprävention 54, 101–105, 118–120, 297–302, 313 f.
  - positive Spezialprävention 54, 98–101, 116 f., 293–297, 311
  - relative ~ 54
  - Vereinigungsgedanke 55
- Tatortstrafbarkeitserfordernis, *siehe lex loci*-Erfordernis
- Territorialhoheit, *siehe* Gebietshoheit
- Territorialitätsprinzip 14, 16, 18, 29 f., 67, 71, 301, 325, 381
- Tokioter Abkommen 273–275
- transfer of proceedings*, *siehe* Strafverfolgungsübernahme
- Treupflicht 36 f., 70, 97 f., 132, 384
- Übereinkommen des Europarates
- gegen den Handel mit menschlichen Organen 269–271, 277 f., 374 f., 392
  - über die Überstellung verurteilter Personen 294–296
  - zur Bekämpfung des Menschenhandels 269
  - zur Verhütung des Terrorismus 268 f.
- Ubiquitätsgrundsatz 29; *siehe auch* Territorialitätsprinzip
- Umgehungssachverhalte, *siehe* Gesetzesumgehung
- unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen 382 f.
- Unionsbürgerschaft 126 f., 140, 325
- Unionsschutzprinzip 385, 387 f., 390 f.
- Universalitätsprinzip, *siehe* Weltrechtsprinzip
- Untersuchungshaft 114 f., 308, 309
- Verbotnorm, völkerrechtliche 17–20
- Verdächtigung, politische 193, 372 f., 375
- Vereinigte Arabische Emirate 251 f.
- Vereinigte Staaten von Amerika 39–42, 215–217
- Vereinte Nationen 271 f.
- Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie 274 f.
  - Suchtstoffübereinkommen 274 f.
  - Tokioter Abkommen 273–275
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 51 f., 97–121, 292–320
- Verschleppung 193, 372 f., 375
- Vietnam 244
- Vogler, Theo* 314
- Völkergewohnheitsrecht 27
- *acquiescence* 282
  - *consuetudo* 152, 186–190
  - dauerhafte Übung 283–287
  - *desuetudo* 97
  - einheitliche Übung 280, 287
  - Entstehung 152
  - *Grotius*-Momente 285 f.
  - Nachweis 152 f., 187
  - negative Staatenpraxis 189 f.
  - *opinio juris* 152, 187
  - positive Staatenpraxis 188 f.
  - Quasi-Universalität, *siehe* verbreitete Übung
  - *two-element approach* 187
  - verbreitete Übung 280–283, 288 f.
- Völkerrechtsquellen 27; *siehe auch* Völkergewohnheitsrecht
- Vollstreckungsübernahme 294–297, 308
- Vorrang der Verfassung 143

- Weltrechtsprinzip 45–47, 55, 106–108, 204, 373
- Wohlstandsindikator, *siehe Human Development Index*
- Wohnbürgerschaft, *siehe denizenship*
- Wohnsitz 154–160
- World Migration Report 1, 76, 78; *siehe auch Migration*
- Zuständigkeit, gerichtliche 10, 66, 259 f.  
– *judex domicilii* 68 f.
- Zwangsheirat 3, 107, 194, 300–302, 312, 316–318, 333, 346, 373–375  
– *siehe auch* Istanbul-Konvention  
– Ferienverheiratung 194, 300 f.